

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
wbk.csec@parl.admin.ch

An die Kantonsregierungen

17. Mai 2022

21.403 n Pa. Iv. WBK-NR. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-NR) am 28. April 2022 einen Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern sowie den Vorentwurf eines Bundesbeschlusses für Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit angenommen. Die WBK-NR hat ihr Sekretariat beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den Dachverbänden der Wirtschaft sowie bei weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zu den beiliegenden Vorentwürfen durchzuführen. Wir unterbreiten Ihnen hiermit diese Vorlage zur Stellungnahme.

Die Frist für die Vernehmlassung endet am **7. September 2022**.

Die Vorlage verfolgt zwei Kernziele: Zum einen sollen alle Eltern, die ihre Kinder familienextern betreuen lassen, finanziell unterstützt werden. Zu diesem Zweck soll ein Bundesbeitrag gesprochen werden, der auf der Grundlage eines Anreizsystems mindestens 10 und höchstens 20% der durchschnittlichen Kosten eines familienergänzenden Betreuungsplatzes beträgt. Der Bund soll sich hierfür mit jährlich etwa 530 Millionen Franken an den Kosten der Eltern beteiligen. Zum anderen soll die Politik der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie der frühen Förderung von Kindern weiterentwickelt werden. Hierzu sieht die Kommission vor, dass der Bund die Kantone via Programmvereinbarungen unterstützen soll, und zwar in der Höhe von insgesamt 160 Millionen für die erste vierjährige Vertragsperiode. Ziel der Programmvereinbarungen ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an



familienergänzenden Betreuungsplätzen zu schaffen, die Betreuungsangebote besser auf die Bedürfnisse der Eltern abzustimmen sowie die pädagogische und betriebliche Qualität der Angebote zu verbessern. In diesem Zusammenhang möchte die Kommission ein besonderes Augenmerk auf Kinder mit Behinderungen legen. Eine Minderheit lehnt die Vorlage ab. Sie ist der Ansicht, dass diese Förderbereiche primär in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden fallen und daher keine Unterstützung durch den Bund vorzusehen ist.

Die Vernehmlassung wird **elektronisch** durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgenden Internetadressen bezogen werden:

Portal der Schweizer Regierung: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Parlamentdienste:

<https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-wbk/berichte-vernehmlassungen-wbk>

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch innert Vernehmlassungsfrist einzureichen (**vorzugsweise als Word-Dokument**):

familienfragen@bsv.admin.ch

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die in dieser Angelegenheit zuständige Person beim Bundesamt für Sozialversicherungen, Frau von Kessel-Regazzoni (058 463 58 79; barbara.vonkessel-regazzoni@bsv.admin.ch), sowie seitens der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, Herr Andreas Behr (058 322 91 95; andreas.behr@parl.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Fabien Fivaz
Kommissionspräsident

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten